



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 29

Freitag, den 5. Mai 2017

Nummer 18

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
159 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach .....	2
160 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .....	2
161 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .....	2
162 Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben: „Bahnhof Schlüchtern“ .....	3
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
163 Verkehrsregelung anlässlich des „Helle Marktes“ in Schlüchtern vom 05.05. – 07.05.2017 .....	6
164 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	6

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****159 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

**Mittwoch, den 10. Mai 2017, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Verschiedenes
2. Prioritätenliste  
(Dieser Tagesordnungspunkt wird nichtöffentlich behandelt.)

Schlüchtern, 04.05.2017  
gez. Kaulich, Ortsvorsteher

**160 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer öffentlichen Sitzung am

**Donnerstag, den 11. Mai 2017, 19:00 Uhr,**

in das **Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, in Schlüchtern,**

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 15.05.2017
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 02.05.2017  
gez. Heil, Vorsitzender

**161 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

**Montag, den 15. Mai 2017, 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Block A:

4. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Schlüchtern
5. Zustimmung zum Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen
6. Aufhebung von Wiederbesetzungssperren

Block B:

7. Bauvoranfrage der Frau Gisela Stock, Weinbergstraße 64, 36381 Schlüchtern;  
hier: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Gemarkung Schlüchtern, Flur 11, Flurstücke 231, 230/1, 229/1 im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Steinkaute/Weinberg, Weinbergstraße 66
8. Bauvoranfrage der Bauherrengemeinschaft Krämerstraße 29-37, vertreten durch Herrn Architekt Rolf Krüger, Rauschenbergstraße 48, 36100 Petersberg;  
hier: Revitalisierung und Neubau von Mehrgenerationenhäusern auf den Grundstücken Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstücke 73/2, 75/1, 77/1 und 80/9, im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "14 I Graben-, Weitzel-, Krämerstraße/Schmiedsgasse", Krämerstraße 29, 31, 33, 35 und 37
9. Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für das Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 14, Fuldaer Straße;  
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Grundsatzentscheidung zur Realisierung von Wohnbauflächen auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Herolz, Flur 7, Flurstück 131 im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Huhnfeld“
11. Antrag der CDU-Fraktion vom 01.05.2017 betr. Einrichtung eines Kreisverkehrs unterhalb des Umspannwerkes Elm (Nordumgehung/Holunderweg L3292)

Schlüchtern, 04.05.2017

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

## **162 PLANFESTSTELLUNG GEMÄSS §§ 18 FF. ALLGEMEINES EISENBAHNGESETZ (AEG) I. V. M. §§ 72 FF. VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ (VWVFG) FÜR DAS VORHABEN: „BAHNHOF SCHLÜCHTERN“**

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Anhörungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

### **Bekanntmachung**

**Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben: „Bahnhof Schlüchtern: Änderung und barrierefreie Erschließung der Verkehrsstation, Bahn-km 74,220 bis 74,578 der Strecke 3600 Frankfurt – Göttingen in der Stadt Schlüchtern“; Anhörungsverfahren**

Die DB Station & Service AG in Frankfurt am Main, hat gem. § 18 AEG i. V. m. §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die Planfeststellung für die Änderung und barrierefreie Erschließung der Verkehrsstation Bahnhof Schlüchtern auf der Strecke Frankfurt – Göttingen beantragt.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen im Rahmen des Um- und barrierefreien Ausbaus geplant:

- Aufhöhung des Außen- und Mittelbahnsteiges auf 76 cm über SO auf einer Länge von 280 m
- Anpassung der Bahnsteigzugänge

- Erneuerung der Bahnsteigausstattung, des Wegeleitsystems und der Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte
- Rückbau von Bahnsteigüberlängen
- Rückbau des nordöstlichen Treppenzuganges und Neubau einer Zugangstreppe in Y-Form am Mittelbahnsteig
- Rückbau, Sanierung und Wiedereinbau der denkmalgeschützten Treppenüberdachung am Mittelbahnsteig in angepasster Form
- Neubau eines Bahnsteigdaches auf dem Mittelbahnsteig über dem Zugangsbereich zum Aufzug zwischen den Treppenüberdachungen
- Neubau von Aufzugsanlagen am Hausbahnsteig und am Mittelbahnsteig
- Rückbau der vorhandenen Zugangstreppe am ehemaligen Empfangsgebäude einschließlich des Küchenbaus und der Überdachung
- Neubau von Entwässerungseinrichtungen

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen ist kein Grunderwerb erforderlich.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten im allgemeinen und technischen Teil insbesondere einen Erläuterungsbericht, Übersichts- und Lagepläne, ein Bauwerksverzeichnis, Querschnitte, Baustelleneinrichtungs- und Erschließungspläne, Unterlagen zu wasserwirtschaftlichen Belangen, Kabel- und Leitungspläne, schalltechnische Untersuchungen, Brandschutznachweis und Rettungswegemöglichkeiten sowie ein Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom

**18. Mai 2017 bis einschließlich 14. Juni 2017**

bei der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und

freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Zudem werden diese Bekanntmachung und der Plan im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>, Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen, Unterpunkt „Verkehr“) veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG).

1. Jede deren bzw. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist der **28. Juni 2017** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1 – 3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt oder bei der Stadt Schlüchtern Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang sowie das Maß seiner Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 5 und 6 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen mit Blick auf die materielle Präklusion nach § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 18a Nr. 1 AEG).  
Findet ein Erörterungstermin statt, so wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.  
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.  
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (EisenbahnBundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Regierungspräsidium Darmstadt  
66 c 10/01 – Bhf. Schlüchtern

Schlüchtern, 04.05.2017

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 163 VERKEHRSREGELUNG ANLÄSSLICH DES „HELLE MARKTES“ IN SCHLÜCHTERN VOM 05. – 07.05.2017

Aus Anlass des „Helle Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit **vom 3. Mai bis 8. Mai 2017** eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt Schlüchtern, sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

#### 1. Straßensperrungen

Für den gesamten Verkehr gesperrt sind folgende Straßen:

##### a) vom 03.05.2017 ab 7:00 Uhr bis 08.05.2017 bis 13:00 Uhr

Unter den Linden bis Einmündung Wassergasse

##### b) vom 04.05.2017 ab 7:00 Uhr bis 08.05.2017 bis 13:00 Uhr

Unter den Linden, Obertorstraße bis Einmündung Bahnhofstraße, Schloßstraße, Klosterstraße, Wassergasse, Grabenstraße

#### 2. Sackgassenregelung während der Markttag

- Linsengasse
- Schmiedsgasse
- Lotichiusstraße

#### 3. Umleitung des Verkehrs

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Umgehungsstraße (L 3180).

#### 4. Bushaltestellen

Die Bushaltestellen „Am Untertor“, „Ulrich-von-Hutten-Gymnasium“, „Stadtschule“, „Hallenbad“ und „In den Sauren Wiesen“ werden in der Zeit vom 03.05.2017 bis einschließlich 08.05.2017 nicht angefahren und wie folgt verlegt:

- in den Struthweg – alle Linien der Firmen VGF Fulda, Klüh, Gass und Schreiber

## 164 UNSERE JUBILARE

**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

<b>am 06.05.:</b>	<b>Arthur Fuchs</b> , Am Mühlgraben 7, 36381 Schlüchtern-Herolz	<b>zum 80. Geburtstag</b>
<b>am 07.05.:</b>	<b>Dr. Norbert Seitz</b> , Obertorstraße 42, 36381 Schlüchtern-Innenstadt	<b>zum 90. Geburtstag</b>
<b>am 08.05.:</b>	<b>Friedrich Platzer</b> , Am Birkes 1, 36381 Schlüchtern-Elm	<b>zum 75. Geburtstag</b>
<b>am 10.05.:</b>	<b>Waltraud Bender</b> , Hauptstraße 20, 36381 Schlüchtern-Vollmerz	<b>zum 75. Geburtstag</b>
<b>am 11.05.:</b>	<b>Christa Huckelmann</b> , Kreuzgartenweg 1, 36381 Schlüchtern-Innenstadt <b>Werner Obländer</b> , Birkenweg 1, 36381 Schlüchtern-Innenstadt	<b>zum 80. Geburtstag</b> <b>zum 70. Geburtstag</b>
<b>am 12.05.:</b>	<b>Harald Löbler</b> , Akazienstraße 19, 36381 Schlüchtern-Niederzell	<b>zum 75. Geburtstag</b>